

# MAX Automation SE

## Düsseldorf

WKN: A2DA58  
ISIN: DE000A2DA588

### DIVIDENDENBEKANNTMACHUNG

Die ordentliche Hauptversammlung unserer Gesellschaft am 18. Mai 2018 hat beschlossen, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von insgesamt Euro 12.309.327,86 einen Betrag in Höhe von Euro 4.418.912,25 zur Ausschüttung einer **Dividende von Euro 0,15 je gewinnbezugsberechtigter Stückaktie** zu verwenden.

Die Auszahlung der Dividende für Aktien mit der WKN A2DA58 (ISIN: DE000A2DA588) erfolgt ab dem 23. Mai 2018 über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Kapitalertragsteuer (der Gesamtabzug beträgt somit 26,375 %) sowie gegebenenfalls Kirchensteuer.

Die deutsche Besteuerung der Dividende erfolgt bei in- und ausländischen Aktionären nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes bzw. Körperschaftsteuergesetzes.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei solchen inländischen Aktionären, die ihrem inländischen depotführenden Kreditinstitut eine „Nichtveranlagungsbescheinigung“ des für sie zuständigen Finanzamts eingereicht haben. Das gleiche gilt ganz oder teilweise für inländische Aktionäre, die ihrer inländischen Depotbank einen „Freistellungsauftrag“ eingereicht haben, soweit das in diesem Auftrag angeführte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist.

Bei ausländischen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen. Ausländischen Aktionären wird empfohlen, sich zur steuerlichen Behandlung der Dividende beraten zu lassen.

Düsseldorf, im Mai 2018

MAX Automation SE

Der Verwaltungsrat